

Elternzeit und Elterngeld

Praktische Informationen für Beschäftigte in Sachsen

Elternzeit

Zuständige Stelle: dein Arbeitgeber

Die Elternzeit bietet dir die Möglichkeit, dein Kind zu betreuen und gleichzeitig den Anschluss an das Berufsleben nicht zu verlieren. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer hast du bis zum dritten Geburtstag deines Kindes Anspruch auf Elternzeit. In diesem Zeitraum musst du nicht arbeiten – dein Arbeitsplatz bleibt bestehen und darf vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden.

Elternzeit können Mütter und Väter allein oder gemeinsam nehmen. Wichtig ist, dass du mit dem Kind in einem Haushalt lebst, das Kind überwiegend selbst betreut und erzieht sowie während der Elternzeit nicht mehr als 32 Wochenstunden arbeitest.

Den Antrag auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Geburtstags musst du spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit bei deinem Arbeitgeber einreichen. Nach der Elternzeit muss dein Arbeitgeber dir einen gleichwertigen Arbeitsplatz bieten.

Elterngeld

Zuständige Stelle: Elterngeldstelle der für dich zuständigen Stadtverwaltung oder des für dich zuständigen Landratsamtes

Das Elterngeld ist eine staatliche Unterstützung für Eltern, die ihr Kind nach der Geburt eine Zeit lang selbst betreuen möchten und deshalb während dieser Zeit nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Auch Eltern, die vor der Geburt nicht berufstätig waren, können Elterngeld erhalten.

Das Elterngeld gibt es in zwei Varianten: als Basiselterngeld und als ElterngeldPlus. Beim ElterngeldPlus können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander kombinieren. Eltern, die frühzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen, bekommen länger Elterngeld (oder Partnerschaftsbonus).

Das Elterngeld beträgt rund zwei Drittel des bisherigen Einkommens – mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Elterngeld wird für zwölf Monate gezahlt. Wenn Mutter und Vater sich die Elternzeit teilen, bekommen sie zusammen maximal 14 Monate lang Basiselterngeld. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate Elterngeld beziehen.

ElterngeldPlus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Basiselterngeldmonat = zwei



ElterngeldPlus-Monate.

Um Elterngeld zu erhalten, musst du folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Du betreust und erziehst dein Kind nach der Geburt selbst.
- Du lebst mit deinem Kind in einem Haushalt zusammen.
- Du bist nicht mehr als 32 Stunden pro Woche berufstätig.
- Du hast deinen Wohnsitz oder deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Hinweis: Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz haben ebenso einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen.

Staatsangehörige anderer Länder können Elterngeld erhalten, wenn sie eine Niederlassungs-Erlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Aufenthalts-Erlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt, haben.

Mehr Informationen findest du im Portal www.familie.sachsen.de

Die für dich zuständige Elterngeldstelle und Antragsformulare findest du unter www.amt24.sachsen.de

Bei Fragen stehen wir zur Verfügung. **Unsere Beratung ist kostenfrei.**